

Amtsabläufe für die Zulassung und Tätigkeit als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie/Podologie



MEHNER & BUSSHARDT
HEILPRAKTIKER

1. Kurs zur Nachqualifikation für Physiotherapeuten/Podologen besuchen
2. Kursinterne Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt ablegen
 - 20 Fragen, 15 müssen richtig beantwortet werden
 - 40 Minuten Zeit zur Beantwortung der Fragen, 5 Minuten zur Übertragung auf den Lösungsbogen
3. Antrag zur Erlaubniserteilung für Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Podologie oder Physiotherapie **nach Aktenlage** zusammenstellen:
 - Antragsformular, kurzer Lebenslauf mit Passfoto, Personalausweiskopie (beglaubigt)
 - Polizeiliches Führungszeugnis mit dem Vermerk "O"
 - Ärztliches Attest über körperliche und geistige Voraussetzungen zur Ausübung des Heilpraktikerberufs
 - Geburtsurkunde und/oder Heiratsurkunde (bei verheirateten Antragstellern; beglaubigte Kopie)
 - Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes (man muss mindestens 3 Monate dort wohnen, Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein)
 - Erklärung darüber, dass die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie/Podologie ausgeübt werden soll
 - Erklärung, dass gegen den Antragsteller kein strafrechtliches Verfahren anhängig ist
 - Nachweis über besuchten Kurs (Zertifikat über Kursteilnahme) mit Inhalts- und Umfangsangabe
 - Nachweis über bestandene Prüfung, die zum Kurs gehört, Lösungsblatt der Prüfung im Original und Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung
 - Schulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
 - Berufsurkunde für Physiotherapeut/-in oder Podologe/-in
 - Zertifikate über Weiterbildungen
4. Antrag mit allen Unterlagen bei der wohnortszuständigen unteren Verwaltungsbehörde (i. d. Regel Landratsamt / Ordnungsamt) einreichen
5. Das Ordnungsamt leitet automatisch die notwendigen Unterlagen an das Gesundheitsamt Görlitz weiter. Die Antragsstellung kostet eine Verwaltungsgebühr. (Dresden: 80 €)
6. Das Gesundheitsamt Görlitz prüft den Antrag und informiert das zuständige Ordnungsamt schriftlich, ob es Anhaltspunkte für die Versagung der Erlaubnis (Phyiotherapie/Podologie) gibt. Die Überprüfung nach Aktenlage kostet eine Gebühr von 230 € (Rechnungslegung erfolgt durch das Gesundheitsamt Görlitz).
7. Der Antragsteller erhält vom Ordnungsamt den rechtsgültigen Bescheid „sektoraler Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie“ oder „sektoraler Heilpraktiker auf dem Gebiet der Podologie“. Auch das kostet eine Verwaltungsgebühr von ca. 110 €. (Die Rechnungslegung erfolgt durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, wo die Beantragung erfolgt ist.)
8. Mit diesem Bescheid melden Sie Ihre Tätigkeit als sektoraler HP bei Ihrem wohnortszuständigen Gesundheitsamt an (§10 Gesetz über öffentlichen Gesundheitsdienst, Verwaltungsgebühr ca. 15 €).
9. Wollen Sie zusätzlich zur Tätigkeit als klassischer Physiotherapeut/Podologe (Behandlung auf Rezept vom Arzt) und der Tätigkeit als sektoraler HP Physiotherapie/Podologie (Behandlung mit Methoden der Physiotherapie/Podologie von Patienten ohne ärztliche Verordnung) Leistungen als Wellness-Angebot in der Praxis anbieten, benötigen Sie eine Anmeldung beim Gewerbeamt und Finanzamt. Diese Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig.(Ausnahme: Kleinunternehmerregelung § 19 UStG)



Mehner & Busshardt Akademie für Ganzheitliche Medizin GmbH · Glashütter Straße 101 · 01277 Dresden

Geschäftsführung

Remo Bormann

Amtsgericht Dresden, HRB 24141

Steuernummer 203/114/10823

Tel 0351/ 641 30 10

Fax 0351/ 312 65 15

Mail akademie@mehner-busshardt.de

Web www.mehner-busshardt.de

Unsere Sprechzeiten

Mo 13:00–16:00 Uhr

Di 09:00–12:00 Uhr · 14:00–18:00 Uhr

Mi–Fr 09:00–12:00 Uhr · 14:00–16:00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Bank PGK AG

IBAN DE65 8707 0024 0832 2505 00

BIC DEUTDE33HAN